



---

**mouvement  
écologique**



---

**oekoZentrum  
Pafendall**

**Stopp der Resourceverschwendung an dem  
iwerméissege Konsum – Jo zu Resourceschutz an  
engem anere Mateneen :**

**Reparéiere muss eng Selbstverständlechkeet ginn – de  
richtege politesche Kader schafen!**

Oktober 2022

# 1. Reparieren, weiternutzen, teilen – das neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Leitbild

---

*„Die innovative Kreislaufwirtschaft wird gefördert, damit Produkte und Ressourcen so lange wie möglich genutzt werden. In Zukunft müssen Abfälle als Ressourcen gesehen werden. Reparieren, Wiederverwenden und Recycling von Produkten müssen zur Regel werden. Folglich werden die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Kreislaufwirtschaft verbessert.“ – Koalitionsvertrag 2018 – 2023*

Der weltweite Ressourcenverbrauch geht rasant voran.

Dafür gibt es zahlreiche Gründe, wobei folgende drei besonders zentrale im Fokus stehen:

- Der heutige „Lebensstandard“ sowie unser Konsummodell führen dazu, dass **immer mehr** vermeintlich notwendige Produkte gekauft werden. In zahlreichen Wohnungen befinden sich mehrere Fernseher oder Kühlschränke, das Angebot an Produkten nimmt stetig zu. Dass dies mit einem hohen Ressourcenverbrauch verbunden ist, liegt auf der Hand.
- Ein weiterer Grund ist, dass der Trend **„immer größer“** unser heutiges Konsummodell zunehmend prägt. Die Autos werden immer größer, Fernseher, die vor zehn Jahren als Standard-Größe angesehen wurden, werden heute wohl als „kleiner Bildschirm“ abgetan u.a.m.

Insofern gilt es grundsätzlich unser Konsummodell zu hinterfragen, wenn die so wichtige Trendwende im Sinne des Ressourcenschutzes gewährleistet werden soll.

- Aber neben diesem grundsätzlichen Hinterfragen unserer Konsumkultur ist es von essenzieller Bedeutung, die „dritte“ Ursache, die maßgeblich zur Ressourcenverschwendung führt, anzugehen: die **Kurzlebigkeit von Produkten**. Wer kennt nicht einen Fall, in dem ein eigentlich noch recht neues Gerät „weggeschmissen“ wurde, da eine kleine Reparatur notwendig gewesen wäre, die aber vermeintlich nicht machbar oder viel zu teuer war.

*Studien belegen: Noch vor 50 Jahren besaß ein Haushalt etwa 400-500 Gegenstände. Heute sind es deren 10.000! Diese müssen alle ausgewählt, erworben, geputzt, und unterhalten werden...*

Bei Letzterem setzt das Konzept das **„Recht auf Reparatur“** an. Ziel ist es, die Hersteller von Produkten in die Pflicht zu nehmen, damit Produkte langlebiger und reell reparierbar werden. Gleichzeitig muss der Handel Produkte verstärkt reparieren, statt den Fokus auf den Verkauf von Neuprodukten zu legen.

Eine europäische Strategie zur Kreislaufwirtschaft sowie eine Richtlinie zum Ökodesign von Produkten sind hierbei zentrale Elemente. Reparieren, Weiterverwenden und Teilen sollen das

neue Leitbild unseres Verhaltens werden. **Reparatur statt Neukauf - Zirkulare statt lineare Nutzung unserer Rohstoffe.**

**Luxemburg kommt dabei auf mehreren Ebenen eine Rolle zu:**

- **Einerseits soll sich Luxemburg auf EU-Ebene für fortschrittliche EU-Regelungen einsetzen und**
- **andererseits gilt es, in Luxemburg selbst eine bestmögliche Umsetzung der EU-Vorgaben zu gewährleisten und darüber hinausgehende Initiativen zu ergreifen.**

Entsprechende Initiativen sind unerlässlich: dies aus Sicht des Ressourcen-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes, die Resilienz der Wirtschaft sowie langfristig der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern.

Sie sind aber zudem ein absolutes Must, um die weltweite Ausbeutung von Millionen von Menschen und den Raubbau ihrer natürlichen Lebensgrundlagen zu reduzieren oder gar Einhalt zu gebieten. Soziale Gerechtigkeit gilt nicht nur in Europa oder in unserem Land, sondern weltweit. Eine Reduktion des Ressourceneinsatzes in den Ländern des Nordens ist dabei ein zentrales Element!

In folgender Stellungnahme sei die rechtliche Situation auf EU-Ebene sowie die Luxemburger Gesetzgebung dargelegt und konkrete diesbezügliche Forderungen abgeleitet.

Dabei wird sich u.a. auf die Stellungnahme „Reparatur Runder Tisch e.V.“ basiert<sup>1</sup>. Verschiedene Zitate im Folgenden stammen aus diesem Dokument, ebenso wurden Anregungen des Dokumentes ohne spezielle Kennzeichnung übernommen. Sowohl das Oekozer Pafendall als auch der Mouvement Ecologique sind Mitglied in diesem Netzwerk.

## **2. Ökodesign-Richtlinie: Die EU setzt den Rahmen für Nachhaltigkeitskriterien bei der Produktgestaltung**

---

### **2.1. Die bereits getroffenen Entscheidungen auf europäischer Ebene**

Die **Ökodesign-Richtlinie** setzt seit **2005** Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung „energieverbrauchsrelevanter Produkte“ im gemeinsamen Binnenmarkt der Europäischen Union (Anhang (1): Liste der 29 betroffenen Produktgruppen). Bekannt ist die Ökodesign-Richtlinie bei den Verbrauchern:innen, vor allem wegen der Einführung des Energielabels auf u.a. Haushaltsgeräten.

Diese Richtlinie von 2005 ist **seit 2008 geltendes Recht in Luxemburg.**

Seit **März 2021** wurden im Rahmen der Ökodesign-Vorgaben neben der Energieeffizienz, auch Anforderungen für die Reparierfähigkeit der Geräte und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen

---

<sup>1</sup> „Neue Bundesregierung muss Recht auf Reparatur wirksam umsetzen: Der Teufel liegt im Detail“ – Runder Tisch Reparatur

erstellt. Diese betreffen aber nicht alle angeführten „energieverbrauchsrelevanten Produkte“, sondern aktuell nur 7 Produktgruppen: elektronische Displays, einschließlich Fernsehgeräte sowie Monitore; Geschirrspüler; Kühl- und Gefrierschränke; Waschmaschinen und Wäschetrockner; Verkaufskühlgeräte; Leuchtmittel und Reifen.

Die **detaillierten Anforderungen** für diese Produktkategorien sind jedoch noch nicht geregelt. Sie sollten eigentlich, und es wurde mit den Arbeiten begonnen, im Rahmen von sogenannten „**Durchführungsverordnungen**“, die aufgrund der Ökodesign-Richtlinie erstellt werden, festgehalten werden. Diese Verordnungen wären dann **für alle Länder verbindlich**, ohne dass sie in nationales Recht umgesetzt werden müssten..

. Entsprechend langwierig ist die Fertigstellung derartiger Verordnungen: Es muss in mehreren EU-Gremien entschieden werden, welche Anforderungen schlussendlich in den spezifischen Verordnungen für die einzelnen Produkte verankert werden.

Aber: Da es Jahre in Anspruch nehmen würde, bis für alle Produktgruppen Nachhaltigkeitskriterien in den einzelnen Verordnungen verbindlich festgelegt sein werden, hat die EU-Kommission im März 2022 den Entwurf einer **neuen Ökodesign-Verordnung** veröffentlicht. Diese „eine“ Verordnung würde dann für alle Produktgruppen bereits strengere Nachhaltigkeitskriterien festschreiben, ohne dass dies, wie aktuell in einzelnen Durchführungsverordnungen festgeschrieben werden müssten. **Die langwierige Prozedur der Durchführungsverordnungen für spezifische Produktgruppen wäre damit hinfällig.**

Folgende Aspekte sind derzeit im Gespräch, um in dieser Verordnung neu verankert zu werden:

- Langlebigkeit und Zuverlässigkeit,
- Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit, Wartung, Überholbarkeit,
- Vorhandensein von bedenklichen Stoffen,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- Anteil recycelter Materialien am Produkt,
- Möglichkeit der Wiederaufbereitung und des Recyclings,
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und ökologischer Fußabdruck und
- erwartetes Abfallaufkommen.

Demnach ist die zukünftige Ökodesign-Verordnung ein sehr wichtiges Instrument, um die Reparierfähigkeit von Produkten ab ihrer Entwicklung zu fördern, da **im Vergleich zur aktuellen Ökodesign-Richtlinie die Anforderungen automatisch direkt für alle EU-Länder gelten.** **Um der Ökodesign-Verordnung im Sinne der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes zum Erfolg zu verhelfen, sind die nationalen Regierungen zusammen mit den Umweltverbänden gefordert, sich für hohe Anforderung an die Reparierfähigkeit einzusetzen.**

## 2.2. **Die Weiterentwicklung auf EU-Ebene: Luxemburg muss sich verstärkt einbringen**

In Luxemburg ist das dem Wirtschaftsministerium unterstehende „*Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services*“ (ILNAS) zuständig, um sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie einzubringen.

Hierzu gehört unter anderem die Beteiligung an europäischen Konsultationsforen. Gerade aus Sicht des Informationsflusses wäre eine verstärkte Beteiligung der Ständigen Vertretung Luxemburgs bei der Europäischen Union durchaus angebracht.

Da der ILNAS eine Schlüsselrolle bei der Festlegung der Experten für spezifische Gremien zukommt, wäre eine Absprache mit anderen Ministerien und Verwaltungen (im besonderen Umweltministerium und -verwaltung bzw. Verbraucherministerium) und deren verstärkte Einbeziehung in die Vertretung der Interessen Luxemburgs auf EU-Ebene notwendig.

Luxemburg muss sich mittels dieser Gremien / Strukturen auf EU-Ebene konsequent für eine fortschrittliche Politik zur Förderung der Kreislaufwirtschaft einsetzen. Denn dort entscheidet sich mittels der europäischen Ökodesign-Richtlinie beziehungsweise der Verordnung, wie hoch die Umwelt- und Gesundheitsstandards sein werden, die beim Produktdesign erfüllt werden müssen.

Konkret sollte sich die luxemburgische Regierung auf EU-Ebene **im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie** für ein **schnelleres Inkrafttreten der Durchführungsverordnungen der energierelevanten und ressourcenschonenden Produkte** einsetzen.

Zentrale konkrete Anregungen seien im Folgenden formuliert:

- **Forderung 1: Zugang zu Ersatzteilen bei Produkten muss sicher gestellt werden**

Für jedes Produkt, das auf den Markt gebracht wird, müssen Hersteller, Händler und Importeure in Zukunft verpflichtet werden, einen diskriminierungsfreien **Zugang zu Ersatzteilen**, reparaturrelevanten **Informationen** und **Diagnosetools für alle Akteure sicherzustellen**. Es muss verhindert werden, dass multinationale Konzerne entscheiden dürfen, wen sie mit Ersatzteilen beliefern und wen nicht. Große Hersteller erlauben derzeit z. B. nur eigens zertifizierten Dienstleistern die Reparatur an ihren Geräten, was nicht mehr zulässig sein sollte.

Ersatzteile wie Display, Akku und Lampe sollten zudem unter normalen Bedingungen und **ohne den Einsatz von Werkzeugen oder unter Verwendung von Werkzeugen**, die mit dem Produkt geliefert werden, oder von Basiswerkzeugen für die Nutzer:innen austauschbar sein.

Auch die Pflicht zur **langfristigen Bereitstellung von Software-Updates** und das **Untersagen von reparatur-verhindernder Software** sollten über verpflichtende Anforderungen festgelegt werden.

- **Forderung 2: Reparaturmöglichkeit gewährleisten – preisgünstigen Zugang zu erschwinglichen Ersatzteilen sichern!**

Fakt ist: Ersatzteile sind häufig fast so teuer, wie die eigentliche Reparatur oder sogar ein Neukauf. Wie „Runder Tisch Reparatur e.V.“ anführt, kann der Ersatz der Umwälzpumpe einer Geschirrspülmaschine 400.- € betragen, der Ersatz eines Displays je nach Smartphone Modell 200.-€ - 350.- € ..., um nur diese Beispiele zu nehmen. Nach wie vor sind demnach hohe Ersatzteilkosten – vor allem, wenn sie im Verhältnis zum Anschaffungspreis eines neuen Produkts betrachtet werden – einer der wichtigsten Gründe dafür, dass Produkte

nicht repariert werden. Dass diese Vorgehensweise weder verbraucherfreundlich noch nachhaltig ist, liegt auf der Hand. Es ist deshalb zwar zentral, dass Ersatzteile zur Verfügung gestellt werden müssen, dies reicht jedoch noch nicht aus.

So sollte sich die Regierung in den anstehenden Prozessen dafür einsetzen, dass der **Zugang zu Ersatzteilen garantiert** ist und deren **Preis in** einem vernünftigen und begründbaren **Verhältnis zu ihren Herstellungskosten** steht.

- **Forderung 3: Ausweitung der Produktgruppen, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen**

Wie in der kommenden neuen Ökodesign-Verordnung vorgesehen, sollen hohe **Nachhaltigkeitsstandards für alle Produkte** gelten, alle sollten reparaturfreundlich designt sein und nicht nur spezifische Gruppen. So sollten vor allem neben Elektro- und Elektronikartikeln auch weitere Produktgruppen, wie Textilien, Schuhe und Möbel, aufgenommen werden. Luxemburg sollte darauf drängen, dass diese Orientierung beibehalten wird.^

- **Forderung 4: Langlebigkeit der Hardware von Geräten setzt Änderungen von Software-Bestimmungen von Herstellern voraus**

Es ist geradezu absurd, dass Geräte z. T. nicht weiterverwendet werden können, da die Software nur über einen begrenzten Zeitraum funktionell ist. Sprich: das eigentliche Gerät ist zwar noch voll funktionsfähig, es liegt kein Materialverschleiss vor, aber die Verfügbarkeit, die Kompatibilität oder die Fortentwicklung der Software führen zum „Wegschmeißen“ eines noch funktionierenden Gerätes.

Das luxemburgische Ministerium für Verbraucherschutz sollte sich auf europäischer Ebene mit aller Konsequenz für folgende Regelungen einsetzen, die auf äußerst zahlreiche Produkte zutreffen:

- Hersteller müssen die **Verfügbarkeit von Sicherheitsupdates** für mindestens 10 Jahre nach Inverkehrbringen des letzten Gerätes eines Modells kostenlos gewährleisten;
- Nutzer:innen müssen **Updates deinstallieren** um die vorige Version des Betriebssystems erneut installieren zu können;
- Nutzer:innen sollten zudem ein Recht auf die Installation des **Betriebssystems ihrer Wahl** haben. Technische, juristische oder vertragliche Maßnahmen, die die Installation von Software oder Betriebssystemen verhindern, sind aus umweltpolitischer sowie wettbewerbsrechtlicher Perspektive zu verbieten. Die Installation alternativer (nicht nur vom Hersteller lizenzierter) Betriebssysteme ermöglicht es, sekundäre Märkte zu schaffen sowie die Wiederverwendung und Umfunktionierung von Hardware und damit eine potenziell deutlich verlängerte Nutzungszeit derselben sicherzustellen.

Notwendige (Sicherheits-) und nicht notwendige (funktionale) Updates sollten klar erkennbar voneinander getrennt sein.

Nach Support-Ende muss der Quellcode, der für den ursprünglichen Betrieb der

Hardware oder dessen Weiterentwicklung notwendig ist (Treiber, Firmware, Schnittstellen, Bootloader), unter einer Freien-Software- oder Open-Source-Lizenz offengelegt werden, damit Dritte durch die Weiterentwicklung der Software die Lebensdauer der Geräte verlängern oder diese weiterverwerten können („**Software Upcycling**“).

- **Forderung 5: Reparaturfähigkeit der Hardware setzt Änderungen der Software-Regelungen von Herstellern voraus**

Immer häufiger verhindert oder erschwert die Praxis der sogenannten **Serialisierung**, also der Kopplung von Teilen mithilfe einer Seriennummer, die Reparatur von Smartphones, Fernsehern, Küchenmaschinen, Waschmaschinen und anderen Geräten. So versehen Hersteller einige Teile eines Gerätes mit einer jeweiligen Seriennummer, die mithilfe einer Software mit einem anderen Teil des Geräts gekoppelt wird. Wird ein solches Teil während einer Reparatur ausgetauscht, akzeptiert die Software des Geräts das neue Teil mit einer anderen Seriennummer nicht. Es sei denn, es erfolgt eine erneute Kopplung über die Freischaltungssoftware des Herstellers.

Dieses softwareseitige Verhindern von Reparatur durch den Hersteller muss durch klare rechtliche Vorgaben untersagt werden.

Die Möglichkeit, einzelne Teile unabhängig von der Erlaubnis des Herstellers auszutauschen ist erforderlich um den herstellerunabhängigen Reparaturmarkt zu stärken. Eine solche Regelung würde zudem unabhängigen Reparaturwerkstätten, ehrenamtlichen Reparaturinitiativen und Verbraucher:innen ermöglichen, Geräte zu reparieren.

Die luxemburgische Regierung sollte sich, durch das Ministerium für Verbraucherschutz, auf EU-Ebene deshalb dafür einsetzen, dass Verbraucher:innen und die von ihnen beauftragten Reparateure über den Austausch eines Teils entscheiden können, **ohne dass über eine Freischaltungssoftware die Genehmigung des Herstellers eingeholt werden muss**. Software-Hindernisse für die Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen sowie von wiederverwendeten Originalteilen, die nicht über den Hersteller beschafft wurden, müssen beseitigt werden.

- **Forderung 6: EU-Reparaturindex als Orientierungshilfe bei Kaufentscheidungen einführen**

Ein aussagekräftiger **EU-weiter Reparaturindex**, der die Reparaturfreundlichkeit von Geräten sowie den Preis und die Verfügbarkeit ihrer Ersatzteile bewertet, sollte auf EU-Ebene entschieden werden. Er ermöglicht Verbraucher:innen sich für gut reparierbare Produkte zu entscheiden. Als Orientierung könnte der **französische Reparaturindex** genutzt werden<sup>2</sup>. Dieser sollte über Verordnungen in der Ökodesign Richtlinie festgeschrieben werden.

Zudem sollte der derzeit von der EU-Kommission entwickelte **Repair Score** für Smartphones und Tablets überarbeitet werden, da er nach derzeitigen Plänen den **Preis von Ersatzteilen**

---

<sup>2</sup> <https://www.economie.gouv.fr/particuliers/tout-savoir-indice-reparabilite#:~:text=L'indice%20de%20r%C3%A9parabilit%C3%A9%20de,pour%20les%20produits%20r%C3%A9parables%20ais%C3%A9ment.>

nicht in die Bewertung mit einbezieht. Wenn aber die Preispolitik der Hersteller die größte Hürde für die Entscheidung der Konsument:innen für oder gegen eine Reparatur ist, muss die luxemburgische Regierung sich an dieser Stelle für eine Nachbesserung einsetzen.

Eine europäische Lösung auf Basis des oben genannten französischen Gesetzes<sup>3</sup> wäre sinnvoll. Klarer Vorteil ist, dass der Kunde das Energielabel schon längere Zeit kennt und somit bei der Kaufentscheidung auf Anhieb sieht, welches Produkt leichter zu reparieren ist. Weiterführende Informationen zum Ersetzen von Ersatzteilen würde der Kunde dann in der Bedienungsanleitung finden.

- **Forderung 7: Kosten für Reparaturen senken – Mehrwertsteuer reduzieren**

Der oft als zu hoch empfundene Preis ist eines der größten Hemmnisse für eine Reparatur. Neben angemessenen Ersatzteilpreisen können auch ein reduzierter Mehrwertsteuersatz die Kosten senken und Reparaturen für Verbraucher:innen attraktiver machen.

In Luxemburg ist bisher ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 8% auf Reparaturen von Schuhen, Fahrrädern und Textilien in Kraft.

Nun hat zudem auch die Finanzministerin in Ihrer Budget-Rede angekündigt, dass zukünftig die Mehrwertsteuer auch bei Reparaturen von Haushaltsgeräten von 17 auf 8 Prozent sinken würde. Durch die Tripartite-Entscheidung in Bezug auf eine weitergehende Senkung der Mehrwertsteuer sinkt dieser zusätzlich auf 7%. Dies ist sicherlich begrüßenswert, wobei jedoch zahlreiche Fragen zu klären sind: Z.B. jene, ob diese Ermäßigung ebenfalls auf weitere Produktgruppen erweitert werden kann, werden Ersatzteile miteinbezogen, und besteht gemäß EU die Möglichkeit den stark reduzierten Mehrwertsteuersatz einzusetzen? Dies wäre von zentraler Bedeutung, auch für beteiligte Sozialinitiativen, damit deren Kosten ebenfalls fallen. Mouvement Ecologique und Oekozer Pafendall fordern deshalb in diesem Kontext weiterhin, dass das Finanzministerium sich gemeinsam mit dem Ministerium für Verbraucherschutz sowie dem Energieministerium dafür einsetzen soll, um - wie im Koalitionsvertrag festgehalten wurde - einen stark reduzierten Mehrwertsteuersatz für jede Art von Reparatur (sowie Ersatzteilen) einzuführen:

*Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und dem übermäßigen Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken, wird die Regierung die Anwendung des stark ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 3 % auf Reparaturarbeiten nach europäischem Recht prüfen.<sup>4</sup> - Koalitionsvertrag 2018 – 2023.*

- **Forderung 8: Online-Handel: Fairen Wettbewerb mit Handel vor Ort gewährleisten**

Ein wachsender Anteil an Produkten wird im Internet gekauft. Gerade im Online-Handel gibt es jedoch Praktiken, die sich geltenden Vorschriften entziehen und den Reparaturmarkt schwächen.

Es gilt auf 2 Ebenen aktiv zu werden: einerseits durch eine **stärkere Regulierung** bzw. das

---

<sup>3</sup> Loi du 10 février 2020 relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire

<sup>4</sup> Gegensätzlich zum Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag erlaubt die aktuelle Mehrwertsteuer-Reform der EU nur einen reduzierten Steuersatz für Produkte und Dienstleistungen und nicht einen stark ermäßigten Steuersatz



Schließen von Gesetzeslücken und Grauzonen und andererseits durch eine **verstärkte Überwachung** multinationaler Plattformen und Online-Händler.

Momentan begünstigen Gesetzeslücken das Angebot von kurzlebigen, schadstoffbelasteten und schlecht reparierbaren Produkten auf Online-Marktplätzen. Denn bei den von Anbietern aus Drittstaaten verkauften Produkten gibt es derzeit **keine rechtlich greifbare Kontrollinstanz innerhalb der EU**, die für Verstöße gegen die Ökodesign- oder Sicherheitsvorschriften zuständig ist.

Indem gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, können niedrigere Preise angesetzt werden. Dadurch erhalten solche Anbieter auf Online-Marktplätzen einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem gesetzeskonformen Handel.

Dazu kommt eine regelrechte **Ressourcenvernichtung in Garantiefällen**, denn aufgrund langer Transportwege und einer oft minderwertigen Qualität werden im Garantiefall die Produkte typischerweise nicht repariert, sondern schlicht neue Produkte bereit gestellt.

Außerdem wirken große multinationale Online-Plattformen immer häufiger als „Gatekeeper“ und greifen unrechtmäßig in den freien Reparaturmarkt ein. So schließt Google seit 2019 Reparaturdienstleister von der Möglichkeit aus, Werbeanzeigen zu schalten. Der Konzern nutzt also seine **marktbeherrschende Stellung**, um den Reparaturmarkt klein zu halten.

### **3. Reparaturen in Luxemburg vorantreiben**

---

#### **3.1. Die rechtliche Situation in Luxemburg**

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz werden bereits gewisse Voraussetzungen im Sinne der Reparaturfähigkeit verbessert.

So wird folgende Reihenfolge der Abfallhierarchie im Artikel 9 festgehalten.

1. Vermeidung;
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung;
3. Recycling;
4. Jede andere Verwertung, einschließlich der energetischen Verwertung und
5. Beseitigung.

Der Fokus liegt entsprechend eindeutig auf der Abfallvermeidung. Verstärkt müssen Wertstoffe demnach repariert, weiterverwendet und somit wieder in den Kreislauf eingefügt werden.

Dementsprechend müssen Strukturen geschaffen oder angepasst werden. Das neue Abfallwirtschaftsgesetz sieht vor, dass derzeitige **Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren** umstrukturiert werden sollen.



Zusätzlich wurde in Artikel 13 festgehalten, dass Abfälle, die sich dafür eignen, einem Verwertungsverfahren zugeführt werden müssen. Zu diesem Zweck müssen die Besitzer von Abfällen sicherstellen, dass die verschiedenen Abfallfraktionen und -qualitäten nicht mit anderen Materialien mit unterschiedlichen Eigenschaften, wie z. B. Wasser oder anderen Produkten oder Stoffen, die das Potenzial für eine hochwertige Vorbereitung zur Wiederverwendung des betreffenden Abfalls verringern, vermischt werden.

Laut Artikel 14 sollen zudem die verschiedenen Verantwortlichen (Produzenten, Gemeinden, Staat,...) verpflichtet werden:

- 1° das Ergreifen von Maßnahmen) zur **Vorbereitung der Wiederverwendung**, (einschließlich der Einrichtung und Unterstützung von Wiederverwendungs- und Reparaturnetzen;
- 2° die Vereinfachung der Berücksichtigung der Wiederverwendung und der Vorbereitung zur **Wiederverwendung im öffentlichen Beschaffungswesen**;
- 3° die Verwendung von **wirtschaftlichen Instrumenten** und quantitativen Zielen oder anderen Maßnahmen;
- 4° die **Vereinfachung des Zugangs** zu „Abfällen“, die sich im Besitz von Sammelsystemen oder -einrichtungen befinden und die für eine Vorbereitung zur Wiederverwendung geeignet sind, aber nicht für eine solche Vorbereitung durch das betreffende Sammelsystem oder die betreffende Sammeleinrichtung vorgesehen waren.

Nun gilt es, die selbst gesteckten Ziele mit Leben zu füllen.

### **3.2. Luxemburg sollte seine Hausaufgaben machen**

Basierend u.a. auf den EU-Vorgaben sowie den neuen Gesetzgebungen im Abfallwirtschaftsbereich in Luxemburg müssen nun konkrete Umsetzungsschritte ergriffen werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur Produzenten, sondern auch Initiativen der Zivilgesellschaft, des Handwerks und Handels sowie der Abfallwirtschaft eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Hürden für Reparaturen tatsächlich beseitigt werden und die Kreislaufwirtschaft verstärkt gefördert und zur Regel wird.

Im Folgenden werden konkrete Anregungen für die nationale Politik formuliert:

- **Forderung 9: Zuständigkeiten klären**

Es liegt auf der Hand: Wenn jeder sich verantwortlich fühlt, tut dies keiner so richtig. Derzeit ist nicht ausreichend geklärt, welches Ministerium die **Federführung** für die Thematik der Reparatur / des Wiederverwertens innehat und diese mit der ausreichenden Schlagkraft angehen sollte.

Zuständig sind derzeit das Umwelt-, das Verbraucher-, das Wirtschafts-, das Arbeits-, das Energie- sowie das Finanzministerium...

Hier bedarf es unbedingt einer Klärung der Federführung und Zuständigkeiten.

- **Forderung 10: Ressourcenzentren als Dreh- und Angelpunkte: Konkrete Modalitäten festhalten und Synergien mit weiteren Akteuren schaffen**

Das neue Abfallwirtschaftsgesetz regelt, dass die aktuellen Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren umgewandelt werden sollen. Diese sollen somit prioritär Orte der Ressourcenschätzung und der (Vorbereitung zur) Wiederverwendung werden. Ziel ist es, in diesen Zentren verstärkt sogenannte Abfall-, oder besser gesagt Wertstoffe, zu sammeln, um sie – durch eine entsprechende Vorbereitung zur Wiederverwendung – als Ressource weiter nutzen zu können.

Hier bieten sich interessante **Synergien zwischen Abfallsyndikaten und sozialwirtschaftlichen Arbeitsinitiativen** an. Dabei wird Menschen vom zweiten Arbeitsmarkt erlaubt, Perspektiven im Bereich "Repair, ReUse, Share" aufzubauen. Bei der Wiederaufbereitung von Produkten bieten sich z.B. viele personalintensive Arbeitsschritte an, die gerade von Arbeitsinitiativen gut abgedeckt werden können. Verbesserungen der Lagerkapazitäten oder die Vermittlung von Ressourcen könnten hierbei einen großen Teil zu einer Optimierung von Materialflüssen beitragen. Sammeln, Koordination, Weiterleiten, Transparenz, Qualität sowie eine gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Mitgliedsgemeinden, Arbeitsinitiativen, Schulen etc...) sind Schlüsselemente für eine verbesserte zirkulare Nutzung unserer Abfallstoffe.

Vonseiten des Umweltministeriums sollten **verbindliche Minimalkriterien für die Ressourcenzentren** festgelegt werden, was die Wiederverwendung usw. betrifft. Es ist unerlässlich, dass die Bürger:innen derart landesweit von den gleichen Mindestangeboten profitieren können (u.a. betreffend die notwendigen Infrastrukturen, die Funktionsweise und die personelle Ausstattung). Das Umweltministerium sollte umgehend am diesbezüglichen im Gesetz vorgesehenen „großherzoglichen“ Reglement arbeiten und diese Mindestkriterien mittels klarer Vorgaben und finanzieller Anreize sicherstellen. Dabei kann auch darüber nachgedacht werden, inwiefern bestimmte Arbeiten / Schwerpunkte regional verteilt werden können.

Neben diesen zu definierenden Mindestkriterien sollte das Umweltministerium **finanzielle Beihilfenseitens** an weitere, darüber hinaus gehende, Auflagen koppeln.

Zudem sollten Verantwortliche von zukünftigen Ressourcenzentren auch gewisse Ausbildungen durchlaufen. Ziel sollte es sein, den Verantwortlichen eine grundlegende Kenntnis der für sie relevanten Aspekte des Abfallrechts zu vermitteln und aufzuzeigen, welche Verpflichtungen bei Reuse-, Repair-... nötig sind, nachdem Recycling-Zentren nämlich nicht mehr bloße „Ablagestellen“ für Abfall sind. Den neuen Zentren kommen verstärkt **Aufgaben im Sinne der Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Wiederverwendung** der Besucher:innen und allgemein der Bevölkerung vor Ort zu.

- **Forderung 11: Öffentliche Ausschreibungen als zentrales Instrument nutzen - Solidarwirtschaft fördern**

Die EU-Beschaffungs-Rahmenrichtlinie erlaubt ausdrücklich, soziale und ökologische Standards als Entscheidungskriterium in öffentliche Ausschreibungen aufzunehmen und die Zuteilung des Angebots nicht mehr in dem Ausmaß wie in der Vergangenheit an das billigste Angebot zu koppeln. Das luxemburgische Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. April 2018 hat diese Kriterien aus der EU-Rahmenrichtlinie übernommen.

Die Integration von Klauseln im Sinne der Beschaffung von Gütern aus zweiter Hand sowie von sozialen Bestimmungen in Luxemburger Lastenheften würde zur Sensibilisierung im Sinne auf eine verstärkte Nutzung von wiederverwendbaren Gütern sowie zur Unterstützung der Rolle der Sozialunternehmen in der Abfallwirtschaft beitragen. Dadurch würden zusätzliche Arbeitsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen und in sozialen Betrieben geschaffen.

Seitens der jeweils betroffenen Ministerien sollten deshalb umgehend **modellhafte Lastenhefte bzw. Online-Tools** erstellt werden, die den genannten Kriterien Rechnung tragen.

- **Forderung 12: Überwachung und Kontrolle des Marktes gewährleisten**

Um sicherzustellen, dass bereits bestehende und zukünftig verabschiedete Vorgaben in Bezug auf Reparatur und Haltbarkeit tatsächlich eingehalten werden, sind eine Stärkung und Ausweitung der Überwachung und Kontrolle des Marktes notwendig.

In Luxemburg ist das dem Wirtschaftsministerium unterstehende „*Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services*“ (**ILNAS**) hierfür zuständig. Die ILNAS ist in mehrere Abteilungen aufgegliedert. Relevant für die Thematik der Kreislaufwirtschaft sind dabei folgende beiden Abteilungen „*Libre circulation et surveillance du marché*“ und „*Organisme luxembourgeois de normalisation*“. Erstgenannte Abteilung befasst sich - wie im Gesetz vom 19. Dezember 2008 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für energiebetriebene Produkte vorgesehen - mit der Marktaufsicht. Die Rolle der ILNAS wird im Gesetz folgenderweise formuliert:

*„Il organise et assure la surveillance du marché conformément aux articles 10 et 14 à 19 de la loi du 20 mai 2008 relative à la création d'un Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services.“*

Darunter fällt auch die Kontrolle von Energielabels, von energie- und ressourcenrelevanten Produkten sowie die Kontrolle der Ökodesign-Anforderungen zur Reparaturfähigkeit einer Reihe von

Produkten, wie z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke und Geschirrspüler. So müssen u.a. Hersteller oder Importeure über einen Zeitraum von mindestens sieben beziehungsweise zehn Jahren nach dem letzten Inverkehrbringen in der EU noch Reparaturanleitungen und bestimmte Ersatzteile für Reparaturen zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung seitens der Hersteller und Importeure gilt es zu kontrollieren. Diese Aufgabe obliegt der ILNAS.

Sie kann wichtige Erfahrungsberichte liefern, die zeigen, inwieweit die Verordnungen tatsächlich auch Einzug im Handel finden und wo Probleme bei der Umsetzung bestehen können. Durch ihre **Beteiligung an europäischen Konsultationsforen** hat die ILNAS zudem die Möglichkeit Informationen zu Durchführungsmaßnahmen von Produkten aus erster Hand an andere nationale Akteure weiterzugeben. Gerade aus Sicht des Informationsflusses wäre eine verstärkte Beteiligung der Ständigen Vertretung Luxemburgs bei der Europäischen Union an der oben genannten interministeriellen Kooperation durchaus wünschenswert.

Da der ILNAS eine Schlüsselrolle bei der Festlegung der Experten für spezifische Gremien zukommt, wäre eine **Abstimmung mit anderen Ministerien und Verwaltungen (im besonderen Umweltministerium und –verwaltung bzw. Verbraucherministerium)** und deren **verstärkte Einbeziehung in die Vertretung der Interessen Luxemburgs auf EU-Ebene** in diesem Bereich notwendig.

Zudem sollte auch auf europäischer Ebene der Austausch zwischen den einzelnen Marktüberwachungsbehörden der EU verbessert werden.

- **Forderung 13: Nachwuchsförderung: Handwerk und Reparatur attraktiver gestalten**

Ein lebendiger und zukunftsfähiger Handwerks- und Reparaturssektor ist die Voraussetzung dafür, dass Luxemburg seine Klima- und Umweltschutzziele erreichen kann.

Generell gilt es in der öffentlichen und politischen Debatte den **Handwerksberuf** zu valorisieren.

Ein Blick auf die Landschaft der Handwerker und Reparierenden in Luxemburg verdeutlicht zudem: bei Weitem nicht alle Händler und Handwerker bieten landesweit gute Reparaturmöglichkeiten an.

Um diesen Trend umzukehren, muss die Politik die richtigen **Rahmenbedingungen** setzen und in der Aus- und Weiterbildung von betroffenen Handwerkskreisen einen stärkeren Fokus auf das Thema legen.

Gerade hier sollten das Arbeit- und das Bildungsministerium sowie die Handwerkskammer weiterhin verstärkt nach Lösungen zu suchen diese **Berufssparten zu valorisieren und noch attraktiver zu gestalten**.

Zusätzlich gilt es jedoch auch die verschiedenen **Ausbildungsgänge zu überdenken** und eventuell als Basis Kompetenzkataloge o.ä. einzuführen. Denn auch die Komplexität der zu reparierenden Produkte nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Zudem soll die Regierung bestehende Angebote fördern, die es **(jungen) Menschen ermöglichen, selbst Erfahrungen mit Handwerk und Reparatur** zu machen und sich zu kompetenteren Nutzer:innen weiterzuentwickeln. Die Erfahrung, dass man selbst reparieren kann, ist unverzichtbar, wenn es darum geht die Reparaturkultur zu stärken. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, Bildungs- und Jugendeinrichtungen, Repair-Cafés, Werkstätten und offenen Werkstätten sind Formate möglich, in denen sich Jugendliche ausprobieren, Geräte auseinandernehmen und wieder eine neue Beziehung zum Aufbau und Funktionieren von Produkten erhalten können. Eine solche

praktische Auseinandersetzung mit einer immer stärker technologisch dominierten Welt ist aus vielen Gründen zu fördern.

- **Forderung 14: Einführung eines landesweiten Reparaturbonus**

Die Höhe des Preises einer Reparatur stellt bekannterweise bisher immer noch eines der größten Hemmnisse dar. Diesem Problem wirkt der bundesweit in Österreich eingeführte Reparaturbonus entgegen. Die Idee ist einfach: Jedes Jahr kriegen Einwohner:innen pro Person oder Haushalt einen bestimmten Geldbetrag bis zu X Euro für Reparaturleistungen von der Gemeinde zurückerstattet. Derart werden einerseits die Kosten einer Reparatur für den Einzelnen reduziert und zudem auch die lokalen Betriebe unterstützt. Die Erfahrungen aus Österreich zeigen auf, dass es aufgrund dieser Initiative gelungen ist, die Bedeutung des "Reparierens" in den Fokus zu rücken und weitaus mehr Menschen dazu zu bewegen, ihre Produkte zu reparieren und länger zu nutzen. Und im Gegensatz zum Neukauf von Produkten – der häufig vor allem auch internationalen Firmen zu Gute kommt – werden so auch lokale oder regionale Handwerksbetriebe unterstützt.

Auch in Luxemburg bieten einige Gemeinden diese Möglichkeit bereits für Ihre Einwohner:innen an.

Dass das Konzept in Luxemburg schwieriger umsetzbar ist, ist gewusst. Blicke nach Österreich und auch Thüringen (Deutschland) könnten hierbei jedoch als Inspiration dienen.

Oekozynter Pafendall sowie Mouvement Ecologique treten dabei dafür ein, dass landesweit ein derartiger Reparaturbonus eingeführt wird. Die genaueren Modalitäten müssten kurzfristig zwischen den betroffenen Akteuren – Wirtschaft, Verbraucherschutz, Umwelt, Energie – in Abstimmung in den Syndikaten geklärt werden. Dabei wäre, neben der Finanzhilfe, die Erstellung eines Registers sinnvoll, das jene Betriebe anführt, die entsprechende Reparaturleistungen anbieten.

- **Forderung 15: Second-hand-Nutzung von Produkten fördern – Tausch- und Ausleihplattformen unterstützen**

Second-hand (klassisches second-hand, Refurbishing, Upgrading) ist eine Möglichkeit, die Nutzungsdauer von Produkten und ihren Teilen deutlich zu verlängern.

Die Regierung muss neue Geschäftsmodelle, z.B. in Form von Startups, fördern, die die Instandhaltung, Instandsetzung, Aufarbeitung, Wieder- und Weiterverwendung und ein Upgrading gebrauchter Produkte zum Ziel haben. Dies zum Beispiel indem **Basis-Initiativen** aus diesem Bereich oder offene Werkstätte eine Hilfestellung bei logistischen, räumlichen, personellen und finanziellen Problemen gewährleistet wird. Diesen fehlt es nämlich häufig an den verschiedenen praktischen Mitteln, um ihre Aktivität bestmöglich zu gewährleisten oder überhaupt erst zu starten. Hier ist es an der öffentlichen Hand Unterstützung, z. B. bei der Suche nach einem geeigneten Lokal o.ä., zu bieten. Als zusätzliche Hilfe könnten auch **Initiativen im Bereich der „économie solidaire“** im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung verstärkt eingebunden werden.

- **Forderung 16: Schaffung eines Internetportals für Verbraucher:innen**

Ein Internetportal für Verbraucher:innen soll ermöglichen, Produkte bezüglich Ihrer Anfälligkeit für Defekte und Reparabilität zu bewerten. Ähnliches gibt es bereits in Belgien: Auf der Internetseite von "Test-Achat" z. B. haben Verbraucher:innen die Möglichkeit Produkte, die eine kurze Lebensdauer haben, zu melden.

Die Schaffung eines solchen Internetportals sollte eine Aufgabe des Verbraucherschutzministeriums sein.

- **Forderung 17: Neue Technologien nutzen: 3-D-Druck von Ersatzteilen fördern**

Da eine Lagerhaltung von Ersatzteilen über einen langen Zeitraum wirtschaftlich und ökologisch gesehen fragwürdig sein kann, kann der 3-D-Druck in Zukunft eine Lösung sein.

Die Regierung sollte Rahmenbedingungen für die Förderung und Nutzung dieser Technologie verbessern sowie die Möglichkeit prüfen, Hersteller in solchen Fällen dazu zu verpflichten, **Geometriedaten und Materialdatenblätter offenzulegen** und **Open Source-Datensätze** zur Verfügung zu stellen.

Hierbei könnte z.B. das Ministerium für Hochschulwesen und Forschung gemeinsam mit weiteren Akteuren (wie z.B. List, Uni.lu, FNR,...) sowie dem Energieministerium/Umweltministerium prüfen, inwiefern das **Angebot an frei zugänglichen 3D-Druckern** erweitert werden kann.

Es wäre nicht im Sinne des Ressourcenschutzes, wenn sich jede:r Einzelne:r einen 3D-Drucker privat anschaffen würde. Deshalb ist es wichtig, das Angebot dieser auch zu dezentralisieren. Zusätzlich gilt es derzeit die **bestehenden Hürden zur Schaffung von offenen Werkstätten zu identifizieren und Hilfestellung bei der Gründung und Führung solcher Orte** zu garantieren.

- **Forderung 18: Verstärkte Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Im Sinne einer verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit und im Besonderen aller Verbraucher:innen im Bereich Reparatur, gilt es eine **breite Sensibilisierungskampagne** in die Wege zu leiten. Dies ist sicher die Aufgabe der staatlichen Behörden, jedoch u.a. auch der Gemeinden, (inter-)kommunalen Syndikaten, Umweltkommissionen und Klimateams.

Eine solche Kampagne könnte u.a. folgende Elemente betreffen:

- Die **Informationsvermittlung über Open-Source-Quellen**. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt "iFixit": Hier findet man über 60.000 frei verfügbare Reparaturanleitungen - ergänzt durch die Möglichkeit, Ersatzteile und spezifische, für die Reparatur notwendige, Werkzeuge zu bestellen. Eine umfangreiche iFixit-Sammlung von Videos ist auf YouTube zu finden, wo Schritt für Schritt zu selbstständigen Reparaturen angeleitet wird.
- Sensibilisierung und **Aktivitäten rund um den „Repair-Day“**. Reparatur-Aktivist:innen auf der ganzen Welt setzen sich an diesem Tag verstärkt für reparaturfreundliches Produktdesign, Zugang zu erschwinglichen Ersatzteilen und reparaturrelevanten Informationen und gegen „geplante Obsoleszenz“ d.h. unnötigen Verschleiß, ein.
- Zudem bietet es sich an, eine **vielfältige Mischung an Sensibilisierungsaktionen** einzusetzen: Dazu zählt z.B. ein „Reparaturtipp des Tages“ u.a. via soziale Medien. Auf der Facebook-Seite des Reparaturnetzwerkes Wiens wird täglich ein wertvoller Tipp zum Reparieren vorgestellt.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorschläge wäre das zuständige (federführende) Ministerium sowie das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Energieministerium (économie circulaire) und dem Mittelstandsministerium.

## 4. Quellen und weitere Links

Aktionsplan der Europäischen Union für die Kreislaufwirtschaft – Europäische Union - [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip\\_20\\_420](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_20_420)

EU-Abfallrahmenrichtlinie 2018/851 – Europäische Union - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L0851&from=DE>

Gesetz vom 20. Mai 2008 über die Schaffung eines Luxemburger Instituts für Normung, Akkreditierung, Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen (ILNAS) – Luxemburgische Regierung - <http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/loi/2008/05/20/n1/jo>

Großherzogliche Reglement vom 1. Dezember 1993 über die Einrichtung und Verwaltung von Recyclingzentren – Luxemburgische Regierung - <http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/rgd/1993/12/01/n1/jo>

Koalitionsvertrag 2018-2023 - Koalitionsparteien DP, LSAP und déi gréng - <https://gouvernement.lu/de/publications/accord-coalition/2018-2023.html>

Loi du 9 juin 2022 modifiant : 1<sup>o</sup> la loi modifiée du 21 mars 2012 relative aux déchets ; 2<sup>o</sup> la loi modifiée du 31 mai 1999 portant institution d'un fonds pour la protection de l'environnement – Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg - [https://chd.lu/wps/PA\\_RoleDesAffaires/FTSByteServletImpl?path=5E68913E7A233C491172D57C3DBC2F2A295A0271B79522B3085FC83E214A79C3D702ACAA8ABF26AFB7490436B2087C47\\$10C30D44390EE33758346BB35534F08C](https://chd.lu/wps/PA_RoleDesAffaires/FTSByteServletImpl?path=5E68913E7A233C491172D57C3DBC2F2A295A0271B79522B3085FC83E214A79C3D702ACAA8ABF26AFB7490436B2087C47$10C30D44390EE33758346BB35534F08C)

Neue Bundesregierung muss Recht auf Reparatur wirksam umsetzen: Der Teufel liegt im Detail – Runder Tisch Reparatur - <https://runder-tisch-reparatur.de/neue-bundesregierung-muss-recht-auf-reparatur-wirksam-umsetzen-der-teufel-liegt-im-detail/#:~:text=Team-,Neue%20Bundesregierung%20muss%20Recht%20auf%20Reparatur%20wirksam,Der%20Teufel%20liegt%20im%20Detail&text=Der%20Runde%20Tisch%20Reparatur%20und,Umsetzung%20des%20Rechts%20auf%20Reparatur>

Ökodesign-Richtlinie – Europäische Union - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0125&from=DE>

Rethink – „Reuse – Reduce – Repair / Share – Rethink“ – Auf dem Weg zu einem neuen Wirtschaftsmodell – Oekozyklus und Mouvement Ecologique - [https://www.meco.lu/wp-content/uploads/2020/06/RETHINK-def\\_NEI-hp.pdf](https://www.meco.lu/wp-content/uploads/2020/06/RETHINK-def_NEI-hp.pdf)